Ä3 Nachhaltige Wasserpolitik für Niedersachsen

Antragsteller*in: LAG NUV
Beschlussdatum: 19.04.2026

Änderungsantrag zu Ww1

Von Zeile 90 bis 92 einfügen:
naturnaher Gewässer und Auen und sichern diese über die Landesraumordnung ab.
Wir Grüne wollen den Niedersächsischen Weg auch in der Fläche fortsetzen. Zur Unterstützung der Biotopvernetzung fordern wir daher 100 Millionen Euro zusätzlich für die kommunale Biotopentwicklung über das neue Kommunalfördergesetz. In den Kommunen machen wir uns für die regionale Umsetzung und Ergänzung des Biotopverbundes stark, auf Landesebene setzen wir uns dafür ein, dass auch die „grüne Infrastruktur“ endlich als von "überragendem öffentlichen Interesse" gesetzlichen Vorrang bekommt.
Im neuen Wassergesetz stärken wir die natürliche Gewässerentwicklung und

Begründung

Zur tatsächlichen Absicherung des Biotopverbundes braucht es die kommunale Umsetzung durch dauerhafte Vereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümern und Nutzern oder durch Absicherung über geschützte Teile von Natur und Landschaft. Oft gehen damit Verluste der Landbewirtschaftenden einher, die finanzielle Aufwendungen erfordern. Zudem sind vielfach Optimierungsmaßnahmen an den Biotopverbundelementen erforderlich. Dazu dienen die zusätzlichen Finanzmittel. Vor dem Hintergrund schwindender Biodiversität sowie um eine tatsächliche Umsetzung der Biotopverbundmaßnahmen zeitnah zu gewährleisten und auch die EU-rechtlich vorgesehenen Wiederherstellungsmaßnahmen realisieren zu können, ist die Einstufung von Naturschutzvorhaben, die diesen Zwecken dienen, als Maßnahme von überragendem öffentlichem Interesse unabdingbar.